



MOTION

Urheber CVPO, durch Olivier Imboden
Gegenstand Neben dem Datenschutz braucht der Kanton Wallis auch ein Informationsschutz!
Datum 14/11/2021
Nummer 2021.11.386

Im aktuellen Newsletter 8/2021 aus dem Büro des Grossen Rats wird einmal mehr darauf hingewiesen, dass Informationen aus den Sitzungen des Büros des Grossen Rats und der Kommissionen nicht öffentlich sind und man sich als strafbar macht, weil eben eine Amtsgeheimnisverletzung vorliegt.

Dieser Umstand ist korrekt. Jedoch ist anzumerken, dass Parlamentsdienste und Parlamentarier teilweise sehr fahrlässig mit eigenen und fremden Daten umgehen. Dies auf Grund der technisch eingesetzten IT-Mittel und deren Sicherheitslücken.

Cyber-Kriminalität ist heute allgegenwärtig. Fast täglich lesen wir von irgendwelchen Cyberattaken. Nicht selten bezahlen betroffene Firmen Geld um ihre Daten wieder zu erhalten.

Die Daten aus dem Parlamentsdienst sind teils öffentlich, teils aber auch halböffentlich oder gar geheim. Der Schutz kann heute nicht oder schwer gewährleistet werden. Um dem entgegenzuwirken müsste der Staat ein eigentliches Informationssicherheitsreglement oder - gesetz erlassen. Auf Bundesebene wurde ein solches Gesetz im Dezember 2020 verabschiedet. Das neue Gesetz regelt die sichere Bearbeitung der Informationen, für die der Bund zuständig ist, sowie den sicheren Einsatz der Informatikmittel. Dabei werden unterschiedliche öffentliche Interessen geschützt. Namentlich die äussere und innere Sicherheit der Schweiz und insbesondere auch die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Behörden und Organisationen des Bundes. Dabei muss man den Schutzbedarf klassifizieren. Welche Daten sind vertraulich, sollen verfügbar sein, welche Daten sollen bearbeitbar sein. In diesem Zusammenhang gibt es drei Klassifizierungsstufen: Interne Informationen, vertrauliche Informationen und geheime Informationen. Das Informationssicherheitsgesetz regelt genau den Umgang mit eben solchen Daten und Informationen.

Ein solches im Kanton Wallis zu erstellende Regelwerk wäre die Voraussetzung für eine vollständige digitale Verwaltung. Ohne dies geht es nicht. In diesem Sinne braucht es auf kantonaler Ebene neben dem Datenschutz auch ein Informationsschutz.

Schlussfolgerung

Die CVPO-Fraktion fordert den Staatsrat auf ein Informationsschutzreglement oder gar ein Informationsschutzgesetz, wie es der Bund für seinen Parlamentsdienst verabschiedet hat, zu injizieren und umzusetzen.